

Abstands- und Hygieneregeln gültig ab 08.12.2021

Die unten aufgeführten Punkte entsprechen dem seit 08.11.2021 gültigen Hygieneplan 9.0 für Schulen des HKM. Sie müssen von allen Schüler*innen, Lehrkräften, Mitarbeiter*innen und Besucher*innen unserer Schule eingehalten werden.

Für Schüler*innen, Lehrer*innen, und Kita- und Verwaltungsmitarbeiter*innen, Eltern und Besucher*innen



Die angeordneten Testungen vor Schulbeginn sind wie bisher verbindlich und werden von der anwesenden Lehrkraft dokumentiert. Kinder, die **auswärtig getestet** werden und **ohne Test** in die Schule kommen, **werden nach Hause geschickt**, wenn sie sich nicht morgens in der Schule testen.



Grundsätzlich gilt eine **KONSEQUENTE MASKENPFLICHT** für **ALLE im Gebäude auf allen Verkehrswegen, in allen Unterrichten der Klassen 1-13.** und auf dem gesamten Schulgelände. Die Maskenpflicht gilt **auch draußen** wenn dort der Abstand nicht eingehalten werden kann.



Es muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz mitgebracht werden! Alle Schüler*innen müssen eigene medizinische Masken dabeihaben. **Haben Schüler*innen wiederholt oder dauerhaft keine Masken dabei, müssen wir sie abholen lassen.** Wer keinen Mund-Nasen-Schutz hat, kann **nicht** am Präsenzunterricht teilnehmen.



Kinder mit **Maskenattest** müssen mit Abstand zu den anderen Kindern gesetzt werden. Maskenatteste akzeptieren wir nur dann, wenn sie den **Bestimmungen des Hygieneplans 9.0** entsprechen. Diesen finden Sie auf unserer Homepage. Die entsprechenden Regelungen stehen im Kapitel 4b, insbesondere auf den Seiten 9-10.



Alle Atteste müssen zur Überprüfung bis zum 15.12.2021 erneut bei der Schulleitung vorgelegt werden. Die Atteste können entweder über die Klassenlehrer weitergegeben werden und kommen dann im Original auch an Sie zurück oder aber sie senden eine Kopie/Scan an die Schulleitung. Eine Ablage oder Speicherung der Atteste wird weder elektronisch noch physisch erfolgen. Die Vorlage in der Schulleitung kann Fr 10.12, Mo 13.12. bzw. Mi 15.12. zwischen 08:00 und 09:00 erfolgen.



Vor dem Unterricht bitte **Hände waschen!** (Sanitärräume oder im Klassenraum)



Bei der Nutzung der Toiletten und Waschgelegenheiten ist darauf zu achten, dass sich nicht zu viele Personen in den Räumen aufhalten.



Mehrmals täglich, alle 20-30 Minuten, ist in allen genutzten Räumen eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen. Bitte sorgen Sie für angepasste Kleidung!

Pausenregelung

- Wir führen **keine Frühstückspause im Klassenzimmer** durch. Es finden daher auch **keine Weihnachtsfeiern mit Frühstück** statt. Die Nutzung von Trinkflasche im Unterricht ist erlaubt.
- Im Einzelfall können Oberstufenklassen **in Absprache mit einer Lehrkraft** die Pause in den Klassenzimmern verbringen.
- Die **Pausenhöfe werden eingehalten**, um eine Durchmischung der Klassen zu vermeiden.

Foyer

- Es gilt **absolute Maskenpflicht, kein Verzehr in dem Pausen**.
- Die Oberstufenklassen halten ihre Bereiche wie im letzten Jahr ein.
- Im Foyer darf nur und ausschließlich während des Mittagessens und auch nur die Speisen aus der Kantine gegessen werden (keine Pizza, Döner, Fertigwaren von Rewe/Alnatura etc.).
- Der **Verkauf des Schülercafés im Foyer ist ab 08.12.21 geschlossen**.
- Es darf weder auf den Gängen noch in der Bibliothek gegessen werden.

Musik

- Singen/Flöten findet **ausschließlich draußen** statt.
- Die Orchester- und Chorproben sind **ab 08.12.2021 eingestellt**.

Sport

- Die Klassen 1-4 verbringen die **Sportstunden draußen**.
- Es findet kein Sportunterricht in Klassen mit einer relevante, aktive Infektion statt (das betrifft die Klassen, die täglich getestet werden). In diesem Fall bieten die Sportlehrer einen alternativen Unterricht an.
- Schwimmen der Klassen 4 findet bis Weihnachten nicht statt.
- In der Turnhalle werden keine ganzen Klassen unterrichtet. Alle Schüler, die auf der Bank sitzen (können/müssen/sollen), sind verpflichtet eine Maske zu tragen.

Aufführungen und Elternabende

- Bis auf weiteres finden **keine Veranstaltungen mit Elternbeteiligung** in der Schule stattfinden.
- Elternabende finden bis auf weiteres nur digital statt.



Grundsätzlich gilt:

Das Betreten des Schulhauses ist nicht unmittelbar Beteiligten **nicht gestattet**.

Personen mit einer **Symptomatik**, die auf eine **COVID-19-Erkrankung** hindeutet, dürfen die Einrichtung **nicht betreten** (siehe dazu <https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-hessen/themenbereich-kinder-und-jugendliche/krankheits-und-erkaeltungssymptome>)